



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 24/2020

11. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes
Chemnitz zum Beschluss über die Feststellung des
Jahresabschlusses 2018 des Abfallwirtschaftsver-
bandes Chemnitz vom 27. Mai 2020 A 434

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrs-
verbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) zur
Durchführung der 68. Zweckverbandsversammlung
vom 28. Mai 2020 A 437

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirt-
schaft Oberes Elbtal (ZAOE) über die Sitzung der
Verbandsversammlung vom 28. Mai 2020 A 438

Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 439

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz zum Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz

Vom 27. Mai 2020

Gemäß § 34 Absatz 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) und § 19 Absatz 1 der Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz wird nachfolgender Beschluss Nummer B VV 106/2020 vom 20. April 2020 der Verbandsversammlung bekannt gegeben:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz, geprüft durch Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Chemnitz

Bilanzsumme	16.247.157,70 €
davon entfallen auf der Aktivseite	
– das Anlagevermögen	7.025.380,45 €
– das Umlaufvermögen	3.729.982,55 €
– Rechnungsabgrenzungsposten	561,03 €
– Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.491.233,67 €
davon entfallen auf der Passivseite	
– das Eigenkapital	0 €
– die Rückstellungen	11.050.800,00 €
– die Verbindlichkeiten	5.196.234,15 €
– Rechnungsabgrenzungsposten	123,55 €
Jahresverlust	-3.696.263,59 €
Summe der Erträge	11.576.941,74 €
Summe der Aufwendungen	15.273.205,33 €
wird festgestellt.	

- Der Jahresverlust beträgt 3.696.263,59 €. Er wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Verbandsvorsitzenden, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz wird für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 Entlastung erteilt.
- Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Landesdirektion Sachsen den Antrag zur Verlängerung des Verlustvortrages aus 2015 genehmigt.

Dem Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2018 wurde der Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abfallwirtschaftsverband Chemnitz, Chemnitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz, Chemnitz** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der

Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz, Chemnitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften i. V. mit den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis auf eine Bestandsgefährdung – Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes

Wir weisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht hin. Dort wird im Abschnitt 15 ausgeführt, dass der Verband zum 31. Dezember 2018 einen nicht

durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweist. Der Verband ist dadurch bilanziell überschuldet. Der wirtschaftliche Betrieb des AWVC hat sich in 2018 verschlechtert, ist jedoch mittelfristig trotz des Ausweises des rein bilanziellen Fehlbeitrages gesichert.

Des Weiteren führen die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht unter Abschnitt 16 aus, dass laut Finanzplanung der Verband seine Liquidität in den kommenden Jahren nur durch Fremdmittel sicherstellen kann. Mit der Erstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes und dessen Vorlage mit dem nächsten Wirtschaftsplan muss der AWVC Einsparpotentiale und Konsolidierungswege aufzeigen, um langfristig das Geschäft ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu realisieren. Das vorläufige Haushaltsstrukturkonzept zeigt Wege auf, um die Bestandsgefährdung des AWVC abzuwenden. Um den Bestand langfristig sicherzustellen ist es notwendig, u. a. eine Gebührenanhebung und weitere Maßnahmen umzusetzen.

Wie im Lagebericht dargelegt, deuten diese Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit zur wirtschaftlichen Fortführung der Unternehmensfähigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen des Haushaltsstrukturkonzeptes halten wir für dringend geboten.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnah-

men (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Ver-

treten dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmungstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmungstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass

künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Chemnitz, 25. Oktober 2019

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

Held	ppa. Dumke
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Chemnitz, 25. Oktober 2019

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

Held	ppa. Dumke
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz liegen am Tag nach der Veröffentlichung der ortsüblichen Bekanntgabe für den Zeitraum von sieben Arbeitstagen vom 12. Juni bis 22. Juni 2020 in der Geschäftsstelle des Verbandes, Weißer Weg 180 in Chemnitz, während der Geschäftszeit (Mo–Do 8:00–16:00, Fr 8:00–13:00) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Chemnitz, den 27. Mai 2020

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
Miko Runkel
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund
Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)
zur Durchführung der 68. Zweckverbandsversammlung**

Vom 28. Mai 2020

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung des ZVON wird bekannt gegeben:

Die 68. Zweckverbandsversammlung des ZVON findet am

Montag, dem 22. Juni 2020, 9.30 Uhr im

**Landratsamt des Landkreises Bautzen
Raum 210
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen**

in öffentlicher Sitzung statt.

Als **Tagesordnung** wird vorgeschlagen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Beratung und Beschlussfassung über die nächsten Tagesordnungspunkte
4. Bestätigung der Niederschrift über die 67. Verbandsversammlung vom 6. April 2020
5. Beratung und Beschlussfassung zur Benennung/Abberufung der Vertreter der Verbandsmitglieder im Verwaltungsrat des ZVON
6. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der VON GmbH für das Wirtschaftsjahr 2019
7. Informationsvorlage zum Stand der Umsetzung PlusBus und TaktBus
8. Informationen und Sonstiges

Bautzen, den 28. Mai 2020

Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)
Harig
Landrat und Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) über die Sitzung der Verbandsversammlung

Vom 28. Mai 2020

Gemäß § 27 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal wird bekannt gegeben: Am Dienstag, 16. Juni 2020 findet um 13:00 Uhr in der Geschäftsstelle des ZAOE, Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul, Raum 202 eine Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Kontrolle des Protokolls der öffentlichen Sitzung am 11. März 2020
4. Bekanntmachung von Beschlüssen, Eilentscheidungen und Mitteilungen aus nichtöffentlichen Sitzungen

- | | |
|-----------------------------|--|
| 5. Beschlussvorlage VV 6/20 | Geschäftsstelle – Verteilung der Abfallkalender ab Ausgabe 2021 |
| 6. Beschlussvorlage VV 7/20 | Geschäftsstelle – Verwertung von Sperrmüll |
| 7. Beschlussvorlage VV 8/20 | Aufhebung des Beschlusses vom 6. November 2019 zur 3. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des ZAOE |
| 8. Beschlussvorlage VV 9/20 | Geschäftsstelle – Stellungnahme zum Bericht der überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahre 2011 bis 2018 |
| 9. Sonstiges und Anfragen | |

Nach Tagesordnungspunkt 9 schließt sich der nichtöffentliche Teil an.

Radebeul, den 28. Mai 2020

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Michael Geisler
Landrat und Verbandsvorsitzender

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 5/20

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer 3277010790, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Karl Martin Jäger, zuletzt wohnhaft Bruno-Granz-Straße 70, 09122 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom

26. Mai 2020 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 26. Mai 2020

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtspflegerin

Stellenausschreibungen

Die Berufsakademie Sachsen ist eine Einrichtung des tertiären Bildungsbereiches. Sie führt Studierende in dreijährigen praxisintegrierten dualen Studiengängen zum Abschluss Bachelor of Arts, Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering. Die wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitte werden an der Berufsakademie Sachsen und die praktischen Studienabschnitte bei einem anerkannten Praxispartner realisiert.

An der **Staatlichen Studienakademie Leipzig** ist folgende Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:

**Professur für Kommunikationswissenschaft
und Medienkompetenz (m/w/d)**
(Entgeltgruppe E 15 TV-L, Teilzeit 0,5 VZÄ, unbefristet)
(Kennziffer L-P1-2020)

Aufgabenprofil:

An der Staatlichen Studienakademie Leipzig werden den Studierenden in den Studiengängen Vermögensmanagement, Informatik und Service Engineering neben den fachspezifischen Kenntnissen Persönlichkeits- und Methodenkompetenzen vermittelt. Zum Aufgabenprofil der Stelle gehören:

- Vermittlung theoretischer und praktischer Lehrinhalte in den Bereichen der Kommunikationswissenschaften in technischen und betriebswirtschaftlichen Studiengängen,
- Bereitschaft zur Übernahme angrenzender Lehrgebiete,
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Lehrangebote, insbesondere mittels digitaler Lehrformate,
- Strategische und operative Tätigkeiten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

In der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung sowie zur effizienten Gestaltung der wissenschaftlichen und praktischen Studienphasen sind ausgeprägtes fachdidaktisches Geschick, fachpraktische Erfahrungen als kompetenter Gesprächspartner für die dualen Praxispartner sowie Erfahrungen und Kenntnisse bei der Betreuung von Studierenden und in der Organisation von Studienabläufen erforderlich. Engagement und Einsatzfähigkeit für die Weiterentwicklung der Studienangebote werden vorausgesetzt.

Alle Bewerber_innen müssen die folgenden Einstellungsvoraussetzungen erfüllen:

1. **ein abgeschlossenes Hochschulstudium** des entsprechenden Wissenschaftsgebietes,
2. **pädagogische Eignung**, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre, hochschuldidaktische Qualifikationen und durch eine Probeveranstaltung (Probevortrag, Probelehrveranstaltung) nachgewiesen wird,

3. besondere **Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit**, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird,
4. besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden in einer **mindestens fünfjährigen einschlägigen beruflichen Praxis**, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt worden sein sollen.

Der Arbeitsort ist die Staatliche Studienakademie in Leipzig. Bei Bedarf ist der Einsatz auch an einer anderen Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen möglich.

Die Art und der Umfang der dienstlichen Aufgaben der Lehrpersonen an der Berufsakademie Sachsen ergeben sich aus der Sächsischen Berufsakademie-Dienstaufgabenverordnung (SächsBADAVO) vom 26. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 602).

Die Vergütung dieser Stelle erfolgt nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) in der Entgeltgruppe E 15. Berufungen beziehungsweise Einstellungen erfolgen im Angestelltenverhältnis.

Die Staatliche Studienakademie Leipzig begrüßt ausdrücklich auch die Bewerbung von Frauen. Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, der fachpraktischen Berufserfahrungen und Lehrtätigkeit) sowie beglaubigte Kopien von Urkunden über akademische Vorbildung und Abschlüsse, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis sowie Nachweise wissenschaftlicher Leistungen und Veröffentlichungen und zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind mit Angabe der Kennziffer L-P1-2020 **bis zum 13. Juli 2020** zu richten:

Online an: bewerbung.leipzig@ba-sachsen.de

oder postalisch an folgende Anschrift:

Direktorin
Frau Prof. Dr. habil. Kerry Brauer
Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Leipzig
Schöner Straße 113a
04207 Leipzig

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschatze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, ihre Schlösser und Weinberge beeindrucken zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. In Dresden, als wachsende Großstadt mit circa 550 000 Einwohnern, lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten. Als Arbeitgeberin bietet die Landeshauptstadt Dresden ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind vielfältig, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken.

Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Im **Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Verkehrssteuerung/Öffentliche Beleuchtung der Landeshauptstadt Dresden**, ist die Stelle

**Abteilungsleiter Verkehrssteuerung/
Öffentliche Beleuchtung (m/w/d)**
Chiffre: 66200501

ab 1. August 2020 unbefristet zu besetzen.

Bewerbung bis: 15. Juli 2020
Arbeitszeit: Vollzeit, 40 Stunden pro Woche
Entgeltgruppe: 15 TVöD
Tätigkeitsbereich: Allgemeine Verwaltung

Was wir bieten

- tarifliches Entgelt plus Jahressonderzahlung
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr
- Möglichkeit des Bildungsurlaubs, Sonderurlaubs
- Freistellung zu bestimmten familiären Anlässen
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)
- Familienfreundlichkeit (zum Beispiel durch flexible Arbeitszeit)
- umfangreiche Qualifizierungsangebote
- gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Vergünstigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)

Diese Aufgaben erwarten Sie

- fachliche und personelle Leitung, Organisation und Koordinierung der Abteilung
- Entwicklung der Strategie für das Verkehrsmanagement der Stadt Dresden und ihrer Teilkomponenten Ver-

kehrssteuerung, Lichtsignalanlagen, Verkehrsleiteinrichtungen, Parkraumbewirtschaftung, Straßensperrkoordinierung, Strategieentwicklung bei Maßnahmen zur Beschleunigung des ÖPNV aus Sicht des Straßenbaulastträgers, Entwicklung verschiedene Förderprojekte

- Erarbeitung und Festlegung von Gestaltungszielen der öffentlichen Beleuchtung
- Planung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel der Abteilung (investiv und konsumtiv), Sicherstellung des wirtschaftlichen und haushaltgerechten Einsatzes der vorhandenen Mittel

Das bringen Sie mit

- eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni)) in der Fachrichtung Verkehrsingenieurwesen oder vergleichbare Fachrichtung
- eine mindestens 3-jährige Führungserfahrung, vorteilhaft kommunaler Bereich
- Berufserfahrung auf dem Gebiet der Verkehrstechnik

Sie sollten darüber hinaus

- im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B sein,
- über vielseitige Fachkenntnisse im Verkehrs-, Bau- und Vertragsrecht, Verwaltungsrecht sowie im Bereich der Straßenverkehrstechnik sowie technischer Normen und Regelwerke verfügen,
- eine überzeugende Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Führungskompetenz besitzen, entscheidungsfähig sein und ein sicheres und souveränes Auftreten haben

Haben Sie Lust, Ihr Können und Ihre Ideen in der Landeshauptstadt Dresden einzubringen? Erfüllen Sie die Anforderungen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen online über bewerbportal.dresden.de. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Sächsischen Datenschutzgesetzes und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.dresden.de/stellen.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland** beabsichtigt, eine Stelle des

**Bundesfreiwilligendienstes
im Bereich Kinder, Jugend und Soziales**

neu zu besetzen.

Die Stelle soll frühestens ab **1. September 2020** besetzt werden und ist auf einen Zeitraum von 12 Monaten begrenzt. (Der Besetzungstermin ist abhängig von der Kontingentvergabe des zuständigen Bundesamtes).

Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung der Clubbesucher sowie Unterstützung des pädagogischen Personals
- Durchführung von Hausmeistertätigkeiten (Garten- beziehungsweise Transporttätigkeiten)
- Fahrdienste

Wir bieten:

- ein interessantes Aufgabengebiet sowie eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Tätigkeit
- ein monatliches Taschengeld in Höhe von 350,00 Euro sowie eine Verpflegungspauschale von 170,00 Euro (sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis)
- Vollzeitbeschäftigung, Arbeitszeit vorrangig am Nachmittag (zusätzliche Einsätze sind am Wochenende möglich)
- Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der Vorgaben des zuständigen Bundesamtes

Die Bewerber/innen sollten folgendes Anforderungsprofil haben:

- Eigeninitiative bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Teamfähigkeit
- Organisationstalent, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft

- Computerkenntnisse werden vorausgesetzt
- Handwerkliche Begabung
- PKW-Führerschein

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben unterscheidet im Bundesfreiwilligendienst die Altersgruppen **Unter 27** und **Über 27**. Die Vergabe eines Freiwilligenplatzes ist abhängig von der Altersfreigabe des Bundesamtes.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen, Arbeitszeugnissen und Beurteilungen bis zum **30. Juni 2020** an **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de**

Weiterhin ist der Antrag auf ein **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 des Bundeszentralregistergesetzes als Belegart OE von Ihnen bei Ihrer Meldebehörde zu stellen. Bei Antragstellung ist diese Stellenausschreibung der Meldebehörde vorzulegen. Das Führungszeugnis wird direkt an die Stadtverwaltung Reichenbach versendet und ist Grundvoraussetzung für eine eventuelle Einstellung. Als Beantragungsnachweis ist die Quittung der Bewerbung beizufügen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

